

Datenschutzrichtlinie MyCheckr | Anonyme Altersschätzung

MyCheckr erfordert oder verwendet nicht:
Alle persönlichen Daten wie Name, Adresse oder Geburtsdatum

Die Schätzung erfolgt vollkommen anonym.

Es werden keine Daten oder Bilder auf dem Gerät gespeichert
Nach Abschluss der Schätzung werden alle verwendeten Informationen vollständig gelöscht
MyCheckr arbeitet vollständig offline, wodurch jegliches Risiko eines potenziellen Abfliegens von Informationen durch eine externe Partei zunichte gemacht wird

MyCheckr-Prozess

Alle Verarbeitungsschritte werden lokal auf der Hardware durchgeführt.

Gesicht wird erkannt (unter Verwendung des Gesichtserkennungsalgorithmus)
Landmarking-Algorithmus wird angewendet (hebt Schlüsselstellen auf dem Gesicht einer Person hervor)
Die Gesichtsqualität wird bewertet (Objekthaltung, Gesichtgröße, Bildschärfe, Täuschungsversuch), um zu entscheiden, ob fortgefahren wird
Wenn Qualitätskriterien erfüllt sind, wird die Landmarkenposition an den Schätzalgorithmus übergeben
Der Algorithmus verarbeitet die Daten und gibt eine Schätzung für das Alter zurück
Alle Bilder und Landmarkenpositionen werden gelöscht

MyCheckr und DSGVO

Die MyCheckr-Produkte verwenden unsere Biometrie-Technologie, um das Alter anonym zu schätzen
Zu verstehen, wie unsere Technologie mit den DSGVO-Prinzipien der Transparenz übereinstimmt, ist der Schlüssel, um Ängste und Unbehagen darüber zu zerstreuen, wie Daten während des Altersschätzungsprozesses verwaltet werden
Die neueste Stellungnahme des ICO (Information Commissioner's Office) zur Alterssicherung für den Kinderkodex (14. Oktober 2021) besagt, dass die Verwendung biometrischer Daten für Anwendungsfälle mit höherem Risiko zum Abschluss von Alterssicherungsprozessen aus Gründen des öffentlichen Interesses ausdrücklich sanktioniert wird Daten verarbeiten

Dies ermöglicht die anonyme Verarbeitung von Gesichtern ohne expliziten Inhalt – im Umfeld der Beschränkung des Zugangs von Kindern zu altersbeschränkten Waren und Dienstleistungen.

Die anonyme Altersschätzungstechnologie wurde unabhängig auf DSGVO-Konformität geprüft. Im März 2022 wurde der Technologie ACCS 2:2021 Technical Requirements for Data Protection and Privacy zuerkannt, wobei die Kriterien vom Information Commissioner's Office gemäß den Aufgaben und Befugnissen des Kommissionär gemäß Artikel 57(1)(n) und 58(3) genehmigt wurden. (f) gemäß Artikel 42(5) der Datenschutz-Grundverordnung des Vereinigten Königreichs.

Grundlage dieser Zertifizierung ist die Konformität der Verarbeitungsschritte in der Technologie mit der UK GDPR, von denen einige in den folgenden Abschnitten beschrieben werden. Die Zertifizierung kann hier heruntergeladen werden

Definitionen von Biometrie in der DSGVO

Definition biometrischer Daten in Artikel 4(14) der UK-DSGVO:

Personenbezogene Daten, die aus einer spezifischen technischen Verarbeitung resultieren und sich auf die physischen, physiologischen oder Verhaltensmerkmale einer natürlichen Person beziehen, die die eindeutige Identifizierung dieser natürlichen Person ermöglichen oder bestätigen, wie z. B. Gesichtsbilder oder daktyloskopische Daten.

Definition von Daten besonderer Kategorien in Artikel 9 der UK-DSGVO:

Verarbeitung personenbezogener Daten, aus denen die rassische oder ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen oder die Gewerkschaftszugehörigkeit hervorgehen, sowie die Verarbeitung von genetischen Daten, biometrischen Daten zur eindeutigen Identifizierung einer natürlichen Person, Gesundheitsdaten oder Daten einer natürlichen Person das Sexualleben oder die sexuelle Orientierung einer Person.

In Erwägungsgrund 51 der UK-DSGVO heißt es weiter:

Die Verarbeitung von Lichtbildern sollte nicht systematisch als Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten betrachtet werden, da sie nur dann unter die Definition biometrischer Daten fallen, wenn sie mit einem speziellen technischen Mittel verarbeitet werden, das die eindeutige Identifizierung oder Authentifizierung einer natürlichen Person ermöglicht.

In der am 14. Oktober 2021 erstmals veröffentlichten Stellungnahme des Beauftragten [des ICO] zur Alterssicherung für den Kinderkodex stellt der ICO fest, dass die Altersschätzung die Verarbeitung biometrischer Daten beinhalten „kann“ (unter Ziffer 2.3.2) und stellt dies später unter klar Abs. 4.2.1, dass es sich nur dann um biometrische Daten handelt, wenn sie der eindeutigen Identifizierung einer Person dienen.

Das ICO hat hilfreich klargestellt, dass die Verarbeitung biometrischer Daten für die Zwecke des Age Appropriate Design Code rechtmäßig erfolgen kann, um die Ausnahme des „wesentlichen öffentlichen Interesses“ in der britischen DSGVO (Artikel 9 (2) (g)) zu erfüllen.